



**SCHÖLERUNION**  
Tirol



# SU Handbuch

# Inhalt:

<b>SCHÜLERUNION .....</b>	<b>3</b>
<b>SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS (SGA).....</b>	<b>4</b>
<b>SCHÜLERINNENVERTRETUNG.....</b>	<b>5</b>
<b>KLASSENSPRECHERINNENSITZUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>INTERNES SCHÜLERINNENPARLAMENT .....</b>	<b>8</b>
<b>BERUFSSCHULEN .....</b>	<b>9</b>
<b>LANDESSCHÜLERVERTRETUNG (LSV) .....</b>	<b>11</b>
<b>BUNDESSCHÜLERVERTRETUNG (BSV) .....</b>	<b>12</b>
<b>COVID-19 AN SCHULEN .....</b>	<b>13</b>
<b>MEHR ÜBER DIE SCHÜLERUNION.....</b>	<b>18</b>

Liebe Schülervotreterin! Lieber Schülervotreter!

Wir hoffen, dass wir dir mit diesem Handbuch einen kleinen Überblick über die Arbeit in der SchülerInnenvertretung geben können. Wir wünschen dir viel Freude bei der Umsetzung von Projekten und stehen für Rückfragen immer gerne zur Verfügung.

Mit lieben Grüßen, deine Regionalgruppen der Schülerunion Tirol

# SCHÜLERUNION

Mit über 30.000 Mitgliedern ist die Schülerunion die größte Schülerorganisation in Österreich. Mit unserem Motto „Weil Schule mehr kann“ setzen wir uns Tag für Tag für das Wohl der Schülerinnen und Schüler Österreichs ein. Wir arbeiten unermüdlich daran eine Schule zu schaffen, die individuell auf jede Schülerin und jeden Schüler eingeht. Eine Schule, die uns nicht nur Wissen in Bereichen wie Mathematik oder Naturwissenschaften mitgibt, sondern uns auch fürs Leben nach der Schule vorbereitet. Eine Schule in der wir uns alle wohl fühlen.

In den vergangenen Jahren konnten wir schon viel erreichen. Wie zum Beispiel die fortschreitende Digitalisierung an Österreichs Schulen, oder auch den verpflichtenden Ethik Unterricht an Schulen als Alternative zum Religionsunterricht.

Grundsätzlich beruft sich die Schülerunion auf drei Säulen: **Aktion, Service und Vertretung**

## Aktion

Durch Aktionen, wie zum Beispiel der Schulstartaktion oder andere Kampagnen und Veranstaltungen bieten wir Schülerinnen und Schüler nicht nur etwas, sondern machen auch auf unsere Organisation und unsere inhaltlichen Ziele aufmerksam. Unsere oberste Priorität ist dabei, dass wir auf Schülerinnen und Schüler genauer eingehen und unserer Stimme somit Gehör zu verschaffen. Nicht alle Aktionen haben einen bildungspolitischen Inhalt. Manche sind einfach nur dafür da, um einen tollen gemeinsamen Abend zu verbringen.

## Service

Der Service der Schülerunion könnte nicht vielfältiger sein. So bieten wir zum Beispiel den Schulrechtsnotruf an. Unter der Nummer 01/406 58 48 sind wir 24 Stunden am Tag für dich da, wenn du dir beispielsweise einmal nicht sicher bist, ob die Handlungen einer Lehrperson rechtlich erlaubt sind. Weiteres bieten wir Aktionstage an. Bei diesen Seminartagen werden Themen wie etwa Rhetorik oder Eventmanagement zusammen mit ausgebildeten Trainern behandelt. Aktionstage sind also die perfekte Abwechslung zum normalen Schulalltag. Melde dich einfach bei uns, wenn du Lust hast einen Aktionstag an deiner Schule zu veranstalten.

## Vertretung

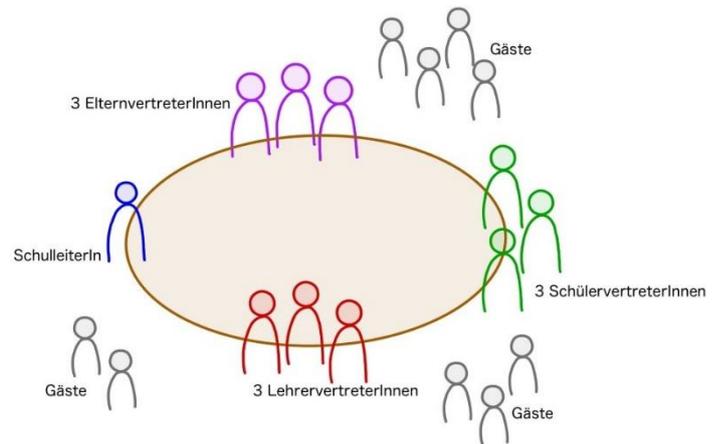
Um die Interessen der Schülerinnen und Schüler Österreichs bestmöglich vor der Bildungspolitik zu vertreten, kandidieren wir als Schülerunion bei den Wahlen zur SchülerInnenvertretung auf allen Ebenen, wie zum Beispiel auch für die Landesschülervertretung (kurz LSV). So können wir unsere Forderungen optimal umsetzen.

# SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS (SGA)

Der Schulgemeinschaftsausschuss (kurz SGA) ist das wichtigste Gremium in deiner eigenen Schule. Dort treffen Schülervereinerinnen bzw. Schülervereiner, Lehrereinerinnen bzw. Lehrereiner und Elternereinerinnen bzw. Elternereiner zusammen, um Entscheidungen für deine Schule zu treffen.

## Wer sitzt im SGA?

Im SGA sitzen die 3 aktiv gewählten Schülereinerinnen bzw. Schülereiner, 3 Lehrereinerinnen bzw. Lehrereiner, sowie 3 Elternereinerinnen bzw. Elternereiner. Unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters können beratend auch außenstehende Personen eingeladen werden.



## Was passiert in einer Sitzung?

Bei jeder Sitzung muss zuerst geklärt werden wer die Protokollführung übernimmt. Diese ist nämlich bei jeder Sitzung Pflicht! Meist finden 2 SGA-Sitzungen pro Jahr statt. In diesen werden wesentliche Themen besprochen. Beispiele sind „Unterrichtsmittel, Budgetverteilung, Schulveranstaltungen oder Baumaßnahmen“. Am Ende einer Sitzung unterliegen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Amtsverschwiegenheit. (SCHUG § 64 ABS.5)

## Wie wird abgestimmt?

Nur die 9 Vereinerinnen und Vereiner haben ein Stimmrecht. Bei den meisten Anträgen reicht eine einfache Mehrheit (mindestens 5 Personen dafür und 4 dagegen). Allerdings gibt es manche Angelegenheiten, wo eine zwei-Drittel-Mehrheit (mindestens 6 von den 9 Vereinerinnen und Vereiner) erforderlich ist. Diese ist aber auch nur dann gültig, wenn in jedem der drei Kurien auch mindestens 2 Personen positiv abgestimmt haben. Beispiele für diese Angelegenheiten sind „Hausordnung, Kooperationen, und Termine für Wiederholungsprüfungen“.

# SCHÜLERINNENVERTRETUNG

Zur SchülerInnenvertretung (kurz SV) gehören die 3 aktiv gewählten Schülervertreterinnen und Schülervertreter. Diese setzen sich zusammen aus der Schulsprecherin bzw. dem Schulsprecher, sowie einer/einem 1. und 2. Sspr Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.

## Was sind die Aufgaben der SV?

Als Schülervertreterin bzw. Schülervertreter solltest du die Schülerinnen und Schüler deiner Schule im Schulalltag nicht nur unterstützen, sondern sie auch motivieren. Außerdem ist es deine Aufgabe die Meinungen der Schülerinnen und Schüler im SGA zu vertreten bzw. einzubringen.

## Klassensprecherinnen und Klassensprecher

Sie sind das Bindeglied zwischen der SV und den Klassen. Meistens finden mehrmals pro Schuljahr Klassensprechersitzungen statt. In diesen werden wichtige Entscheidungen für den SGA getroffen. Genau deshalb sollte die Wahl der Klassensprecherin oder des Klassensprechers niemals als sinnlos angesehen werden, da sie/er die Person ist, die die Meinung der Klasse vertritt. Oftmals werden diese Sitzungen aber auch als Informationsweitergabe verwendet. So muss die SV nicht in jede Klasse, um Neuigkeiten zu verkünden.

## Rechte der Schulsprecherin bzw. des Schulsprechers

Als Schulsprecherin oder als Schulsprecher hast du nicht nur eine Vorbildfunktion, sondern bist auch die erste Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, sowie für die gesamte Direktion. Um die bestmögliche Vertretung abzugeben, hast du das Recht darauf, alle Angelegenheiten, die die Schülerschaft betreffen zu erfahren. Abgesehen von deinem Stimmrecht im SGA hast du zudem das Recht zur Teilnahme an Lehrerkonferenzen (ausgenommen bei Beratungen über Leistungsbeurteilungen) sowie das Recht auf die Verwendung von 5 Unterrichtsstunden pro Semester für Klassensprechersitzungen.

# KLASSENSPRECHERINNENSITZUNG

Neben den Schülervertreterinnen und Schülervertretern haben auch die Klassensprecherinnen und Klassensprecher eine tragende Rolle, da sie im ständigen Kontakt und Austausch mit den Klassen stehen und Probleme direkt erkennen und weiterleiten können. Deshalb sind Sitzungen mit diesen Personen von enormer Bedeutung und sollten unbedingt abgehalten werden.

## Mit der Direktion Datum und Klassenraum abklären

Als erstes solltet ihr mit dem Wunsch einer Klassensprechersitzung in der Direktion vorstellig werden. Diese muss euch gestattet werden, da euch im Jahr pro Semester 5 Unterrichtsstunden für solche Sitzungen zur Verfügung stehen. Besprecht aber mit eurer Direktion die Räumlichkeiten und das Datum, damit alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher Zeit haben und niemand eine Schularbeit schreibt.

## Allen Klassensprecherinnen und Klassensprecher Bescheid geben

Als nächstes solltet ihr alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher über diese Sitzung informieren und ihnen die Hardfacts (genaues Datum/Uhrzeit und Ort der Sitzung) weiterleiten. Dies funktioniert entweder über eine gemeinsame WhatsApp-Gruppe, über die KVs oder indem ihr direkt zu ihnen hingehet.

## Themen überlegen, die ihr als SV ansprechen wollt

Solltet ihr als SV wichtige Informationen und News für alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher haben, ist dies der perfekte Zeitpunkt sie weiterzuleiten. Überlegt euch einfach im Vorhinein ein paar Punkte und Updates, die ihr präsentieren wollt.

## Genügend Zeit für Anliegen der Klassensprecherinnen und Klassensprecher übriglassen

Natürlich dürfen die Anliegen der Schülerinnen und Schüler nicht zu kurz kommen. Dafür empfiehlt es sich, genügend Zeit einzuplanen. Somit erhält jede Klasse die Möglichkeit, zu Wort zu kommen und ihre Probleme zu schildern.

**Im Nachhinein: Nachbesprechen, Schlüsse daraus ziehen und sich vor der Direktion oder im SGA dafür stark machen.**

Eine sinnvolle Nachbesprechung ist mindestens genauso so wichtig, wie die Sitzung selbst. Setzt euch als SV im Nachhinein zusammen und besprecht die Punkte noch einmal. Arbeitet dann direkte Forderungen aus und vertretet diese vor der Direktion und/oder im SGA.



# INTERNES SCHÜLERINNENPARLAMENT

Ein internes **SchülerInnen**parlament (kurz SIP) ist eine Parlamentssitzung an deiner eigenen Schule. Es eignet sich perfekt um Schülerinnen und Schüler, die nicht in der SV sind, die Chance zu geben, Ideen einzubringen und an ihrer eigenen Schule etwas zu verändern. Ganz nach dem Vorbild der SIPs der Landeschülervertretung Tirol, findest du hier grundlegende Schritte, um ein solches an deiner Schule zu veranstalten.

## 1. Location

Um ein erfolgreiches SIP zu veranstalten brauchst du zuerst eine Location, wo möglichst viele Schülerinnen und Schüler Platz finden. Es wäre perfekt, wenn du außerdem Stühle und Tische organisieren könntest. Denk daran, dass es während der Veranstaltung etwas lauter werden könnte, suche also eine Location, wo Lärm möglichst keine Person stört (zum Beispiel Aula oder Turnhalle).

## 2. Anträge

Sorge dafür, dass den Schülerinnen und Schülern genug Zeit bleibt, um ihre Anträge zu schreiben. Wir empfehlen 2-3 Wochen. Du solltest vor dem SIP nochmals alle Anträge durchlesen und einheitlich formatieren. Wenn du dann eine sogenannte Antragsmappe erstellst und an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer austeilst, sieht das gleich viel professioneller und übersichtlicher aus.

## 3. Vorsitz und Ablauf

Natürlich muss während der Veranstaltung jemand den Vorsitz übernehmen. Diese Person muss die Abstimmungen durchführen, Wortmeldungen einteilen und Abänderungsanträge einbringen. Am besten dafür geeignet wäre die SV, mit dem Schulsprecher oder der Schulsprecherin als Vorsitzende. Ihr stellt ein unabhängiges Gremium dar und könnt so auch vielfältigere Meinungen von euren Schülerinnen und Schülern bekommen.

Je nach Anzahl der Anträge dauert euch ein solches SIP relativ lange. Wir würden dir aber trotzdem empfehlen möglichst früh zu starten, damit du nach hinten raus sehr viel Zeit übrig hast.

Bist du dir noch nicht ganz sicher, wie du die Organisation eines SiPs an deiner Schule angehen sollst? Dann melde dich gerne auf Instagram (@schuelerunion\_tirol) bei uns!

# BERUFSSCHULEN

Die Lehre bietet Jugendlichen (meist im Alter von 15 bis 19 Jahren) eine Berufsausbildung in einem der rund 200 Lehrberufe. Die Lehre ist die richtige Wahl für alle, die eine praxisorientierte Ausbildung in einem Lehrbetrieb (Mitarbeit im Betrieb) bevorzugen, anstatt eine höhere Schule (AHS/BMHS) zu absolvieren. Rund ein Viertel der Ausbildungszeit verbringen die Lehrlinge in der Berufsschule, wo sie unter anderem das theoretische Wissen für den Beruf erwerben.

Der Eintritt in eine Lehre erfolgt nach der erfüllten 9-jährigen Schulpflicht. Ein positiver Abschluss der Neuen Mittelschule, Polytechnischen Schule oder des 9. Schuljahres in einer anderen Schule ist zwar nicht verpflichtend, erhöht aber die Chancen auf eine Lehrstelle deutlich.

Auch für Schulabbrecherinnen und -abbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen mittlerer und höherer Schulen stellt die Lehre eine gute Option für den Einstieg in die Arbeitswelt dar, da eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr gilt. Die Lehrzeit kann sich in diesen Fällen auch verkürzen (in der Regel um ein Jahr; bei Lehrberufen im eigenen Fachbereich auch mehr).

Während ihrer Ausbildung in einem Lehrberuf vermittelt die berufsbildende Pflichtschule (Berufsschule) in einem berufsbegleitenden, fachlich einschlägigen Unterricht den Lehrlingen die grundlegenden theoretischen Kenntnisse. Sie fördert und ergänzt die betriebliche Ausbildung sowie die Allgemeinbildung. Die Schuljahre der Berufsschule entsprechen der Dauer des Lehrverhältnisses. Je nach Lehrberuf beträgt die Zeit der Ausbildung zwei bis vier Jahre, in der Regel jedoch drei Jahre.

Die zu besuchende Berufsschule kann nicht frei gewählt werden, sondern richtet sich nach dem Lehrberuf und nach dem Standort des Lehrbetriebs. Für die Anmeldung in der Berufsschule ist der Lehrbetrieb zuständig.

## Der Unterricht in der Berufsschule kann in folgenden Organisationsformen geführt werden:

- ganzjährig, d.h. mindestens an einem vollen Schultag oder mindestens zwei halben Schultagen in der Woche
- lehrgangsmäßig, d.h. mindestens acht Wochen durchgehend oder saisonmäßig, also auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt.

Die Vielfalt der Organisationsformen geht auf die Abstimmung zwischen Wirtschaft und Schulverantwortlichen zurück und berücksichtigt den Bedarf der einzelnen Branchen bzw. Regionen. Die lernortübergreifende und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller an der Berufsausbildung Beteiligten ist einer der wesentlichen Faktoren für den Erfolg des dualen Systems. Eine moderne Berufsausbildung erfordert eine enge Verbindung von Theorie (Berufsschulunterricht) und betrieblicher Praxis.

## SchülerInnenvertretung an Berufsschulen:

- Tagessprecher/Tagessprecherin
  - An ganzjährigen Berufsschulen sind für die einzelnen Schultage einer Woche je ein Tagessprecher/sprecherin und ein Stellvertreter/Stellvertreterin zu wählen.
  - Aktiv und passiv wahlberechtigt sind die Schüler des betreffenden Schultages.
- Schulsprecher/Schulsprecherin
  - An Ganzjährigen Berufsschulen sind nur die Tagessprecher/Tagessprecherinnen mit einem aktiven Wahlrecht ausgestattet um den Schulsprecher/Schulsprecherin zu wählen

# LANDESSCHÜLERVERTRETUNG (LSV)

Die Landesschülervertretung (kurz LSV) ist die überschulische und gesetzlich verankerte Vertretung aller Schülerinnen und Schüler eines Bundeslandes. Sie bildet somit das höchste Gremium von und für Schülerinnen und Schüler und ist das Sprachrohr gegenüber der Politik. Sie setzt sich aktiv mit Problemen und Herausforderungen des Schul- und Bildungssystems auseinander, veranstaltet Projekte und stellt Kampagnen auf die Beine. Die LSV ist keine Ansprechperson für jegliche überschulische Probleme und sie steht dir jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Je nach Bundesland schwankt die Anzahl der LSV-Mitglieder zwischen 12 und 24. In Tirol haben wir 18 Mitglieder, davon jeweils 6 in den drei Schulbereichen AHS, BMHS und BS.

## Aber wie wird die LSV jetzt eigentlich gewählt?

Wie anfangs bereits erwähnt, ist die Landesschülervertretung ein gewähltes Gremium. Am Ende jedes Schuljahres wählen alle Schulsprecherinnen und Schulsprecher die überschulischen Vertreterinnen und Vertreter ihres jeweiligen Bereiches. So wählen zum Beispiel alle Schulsprecherinnen und Schulsprecher, welche eine AHS besuchen, die AHS Landesschülervertreterinnen und Vertreter. Gewählt werden kann entweder per Brief oder persönlich am Wahltag. Wichtig zu erwähnen ist, dass nur Schulsprecherinnen und Schulsprecher wahlberechtigt sind, wenn sie sich nicht in einer Abschlussklasse befinden. Sollte die betreffende Person sich jedoch in einer Abschlussklasse befinden, fällt das Wahlrecht automatisch auf die/den ersten Stellvertreter/in zurück, sofern sich diese Person in keiner Abschlussklasse befindet.

## Wer kann bei den LSV-Wahlen gewählt werden?

Einige Wochen vor Schulschluss erhalten alle Schulsprecherinnen und Schulsprecher per Post ein Rundschreiben von der Bildungsdirektion, welches neben dem Briefwahlzettel auch eine Liste aller wählbaren Schülerinnen und Schüler beinhaltet. Wählbar sind alle aktiven Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die sich in keiner Abschlussklasse befinden und alle Mitglieder der noch amtierenden LSV, sofern sich diese ebenfalls in keiner Abschlussklasse befinden.

# BUNDESSCHÜLERVERTRETUNG (BSV)

Neben der landesweiten Vertretung aller Schülerinnen und Schüler durch die LSV gibt es auch eine bundesweite Vertretung, nämlich die Bundesschülervertretung (kurz BSV). Diese setzt sich zusammen aus allen Landesschulsprecherinnen und Landesschulsprechern aus jedem Bundesland und zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern aus dem ZLA-Bereich. (Der ZLA-Bereich ist ebenfalls eine Schulform, mit dem Unterschied, dass sie direkt dem Ministerium unterliegt.) Gesamt kommen wir also auf 29 Mitglieder der BSV, welche die Interessen und Meinungen aller 1,1 Millionen Schülerinnen und Schüler gegenüber der Politik vertreten. An der Spitze der BSV steht die Bundesschulsprecherin bzw. der Bundesschulsprecher. Für das Schuljahr 2020/21 ist unsere Bundesschulsprecherin Alexandra Bosek aus Niederösterreich. Es gibt auch noch 4 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für dieses Amt. Diese sind die sogenannten Bereichssprecher ihres jeweiligen Bereiches, also die höchsten Ansprechpersonen der Bereiche AHS, BMHS, BS und ZLA.

## **Wer kann Bundesschulsprecherin bzw. Bundesschulsprecher werden und wie wird diese Person gewählt?**

Alle Landesschulsprecherinnen bzw. Landesschulsprecher können sich zur Wahl als Bundesschulsprecherin bzw. Bundesschulsprecher aufstellen lassen. Wahlberechtigt bei dieser Wahl sind dann alle Mitglieder der BSV. Sollte eine Kandidatin bzw. ein Kandidat im ersten Wahldurchgang die Mehrheit aller Stimmen bekommen haben, ist diese Person automatisch Bundesschulsprecherin bzw. Bundesschulsprecher. Sollte dies nicht der Fall sein, kommt es zur Stichwahl.

# COVID-19 AN SCHULEN

## Wann ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen?

Beim Betreten des Schulgebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, die Hände sind zu waschen oder zu desinfizieren. Eine eventuelle Zuweisung der verschiedenen Eingänge ist dabei zu beachten. Der Mund-Nasen-Schutz ist, bis man in der Klasse ist, zu tragen. In der Klasse muss man den MNS nicht tragen, da diese wie eine Hausgemeinschaft angesehen wird. Die Schulleitung ist jedoch berechtigt in hygienisch „heiklen“ Situationen die Maßnahmen zu verschärfen. Das heißt, dass die Schulleitung das ständige Tragen eines MNS anordnen und auch einzelne Lehrpersonen zu dieser Anordnung ermächtigen kann. Diese Anordnung ist allerdings zeitlich begrenzt und nicht für den ganzen Schulalltag vorgesehen. In den Pausen ist der zugeteilte Bereich im Schulhof zu berücksichtigen, damit sich die Klassen nicht vermischen. Es ist sogar erwünscht, dass die Schüler und Schülerinnen während der Stunden die WC-Anlagen aufsuchen, damit sich in den Pausen keine Gruppen bilden.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und/oder Beeinträchtigungen sind von der Anordnung einen MNS zu tragen ausgenommen.

## Risikogruppenschüler und Schülerinnen das Distance-Learning ermöglichen

Schüler und Schülerinnen, die einer Risikogruppe angehören, oder einen Mitbewohner oder eine Mitbewohnerin haben, die zu einer Risikogruppe gehören, sollten von der Schule das Angebot zum Distance-Learning erhalten. Wie dies organisatorisch und zeitlich gestaltet wird, entscheidet die jeweilige Schule nach vorhandenen Ressourcen.

## Corona-Ampel: Sekundarstufe II

Grün: Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen

- Hygiene- und Präventionskonzept erstellen
- Krisenteam der Schule definieren
- Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Behörden definieren
- Pädagogische Aktivitäten finden möglichst oft im Freien statt

Gelb: Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen

Wie „grün“, zusätzlich:

- MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse
- MNS verpflichtend für schulfremde Personen
- Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung, keine Kontaktsportarten)
- Singen nur im Freien oder mit MNS
- Wenn Schließung von Klassen/Schulen: Umstellung auf Distance-Learning (Leihgeräte, wenn notwendig)

Orange: Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen und selbstorganisiertes Lernen

Wie „gelb“, zusätzlich:

- Umstellung auf Distance-Learning mit schulautonomer Möglichkeit, kleinere Gruppen weiterhin im Präsenzbetrieb zu unterrichten (gezielte Förderangebote, fachpraktischer Unterricht, zeitweises Schichtsystem)
- Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen
- Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw.
- Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.)
- Flexibler Schulbeginn schulautonom festlegen
- Kein Singen in geschlossenen Räumen
- Kein praktischer Unterricht im Bereich Ernährung und Gastronomie, in Werkstätten und Labors
- LehrerInnenkonferenzen finden online statt

Rot: Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten

- Umstellung auf Distance-Learning
- Bibliothek: nur mehr Ausleihe

## Die Bedeutung der Ampelphasen

Grün: kein Risiko

- Es gibt nur vereinzelt auftretende Infektionen in der jeweiligen regionalen Bezugseinheit

Gelb: moderates Risiko

- Infektionen treten auf, sind aber einzelnen Clustern zugeordnet, die Lage ist noch immer stabil

Orange: hohes Risiko

- Infektionen treten gehäuft auf, sind jedoch immer noch weitgehend einzelnen Clustern zugeordnet. Die Zahl der Neuinfektionen steigt jedoch.

Rot: sehr hohes Risiko

- Die Zahl der Neuinfektionen ist in den vergangenen sieben Tagen deutlich angestiegen. Bei mehr als 50% der Fälle kann die Herkunft der Infektionen nicht mehr geklärt werden.

### **Krank oder nicht krank? – im Zweifel zu Hause bleiben**

Auf Grund der ähnlichen Symptome bei einer Erkältung bzw. Grippe und Covid-19 ist es nachvollziehbar, dass Symptome wie Schnupfen, Husten u. ä. rasch zu Verunsicherungen bei Eltern, Lehrpersonen sowie Mitschülerinnen führen und die betroffenen Kinder schnell als Corona-Verdachtsfall betrachtet werden.

Daher stellen wir klar: Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für die es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Katarrh der oberen Atemwege
- Plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

Das Zusammentreffen von mehreren Symptomen (z.B. Kurzatmigkeit, hohes Fieber)

Das Zusammentreffen von mehreren Symptomen (z.B. Kurzatmigkeit, hohes Fieber) ist ein ernstzunehmender Hinweis, der eine weitere Abklärung erforderlich macht, wie zum Beispiel über die Gesundheitshotline: 1450

## Was Passiert, wenn es einen Verdachts-/Erkrankungsfall in der Schule gibt?

### Szenario A: Die betroffene Person ist in der Schule anwesend:

- Die Schulleitung muss sofort die Schulärztin bzw. den Schularzt informieren. Diese/r tritt mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt oder Amtsärztin) unverzüglich in Kontakt.
- Ist die Schulärztin bzw. der Schularzt nicht erreichbar, tritt die Schulleitung mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich in Kontakt.
- Unmittelbar danach ist die zuständige Bildungsdirektion von der Schulleitung zu informieren.
- Ist eine Minderjährige bzw. ein Minderjähriger betroffen, informiert die Schulleitung unverzüglich die Erziehungsberechtigten der unmittelbar betroffenen Person.
- Bis zum Eintreffen einer Amtsärztin bzw. eines Amtsarztes oder weiterer Anweisungen durch die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde empfiehlt das Gesundheitsministerium, den oder die Verdachtsfall/-fälle in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen der Amtsärztin bzw. des Amtsarztes niemand das Schulgebäude verlassen.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden oder von der Amtsärztin bzw. vom Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung in der Schule bleiben müssen. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Eine Dokumentation erfolgt durch die Schulleitung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten, sowie Art des Kontaktes. (z.B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-/Raumpläne)
- Die Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) erfolgt durch die Schulleitung und wird an die zuständige Bildungsdirektion übermittelt.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung der Schule, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

## Szenario B: Die betroffene Person ist nicht in der Schule anwesend

- Die Schulleitung muss sofort die Schulärztin bzw. den Schularzt informieren. Diese/r tritt unverzüglich mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) in Kontakt.
- Ist die Schulärztin bzw. der Schularzt nicht erreichbar, tritt die Schulleitung mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich in Kontakt.
- Unmittelbar danach ist die zuständige Bildungsdirektion von der Schulleitung zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden oder von der Amtsärztin bzw. vom Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Eine Dokumentation erfolgt durch die Schulleitung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten, sowie Art des Kontaktes. (z.B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-/Raumpläne)
- Die Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) erfolgt durch die Schulleitung und wird an die zuständige Bildungsdirektion übermittelt.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung der Schule, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.



# MEHR ÜBER DIE SCHÜLERUNION

Nach all dem neuen Wissen möchtest Du noch mehr über uns erfahren? Gern!

Mit diesem QR-Code kommst du direkt zu unserer Website [tirol.schuelerunion.at](https://tirol.schuelerunion.at)



Um immer auf dem Laufenden zu bleiben kannst, Du uns auch gerne auf Social Media folgen. Dort erfährst Du von all unseren Veranstaltungen, Aktionen und Kampagnen sowie brandaktuelle Infos zu den Themen Schule und Bildungspolitik.



[@schuelerunion\\_tirol](https://www.instagram.com/schuelerunion_tirol)



[Schülerunion Tirol](https://www.facebook.com/SchuelerunionTirol)

